VSBLO

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **49 (1994)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Milch-Lieferverträge

Von verschiedenen Milchproduzenten wurde der Wunsch an die VSBLO herangetragen, einen Mustervertrag für die Milchlieferungen zur Verfügung zu stellen. Die Voraussetzungen sind aber derart unterschiedlich, dass ein Muster immer nur für wenige zutreffen würde. Wir beschränken uns deshalb auf eine Check-Liste wichtiger Punkte und einige Argumentationshilfen.

1. Mit Vorteil schliessen sich Milchproduzenten zu Gruppen zusammen und bestimmen eine Verhandlungsdelegation, der ein klarer Auftrag gegeben wird.

2. Beim Milchpreis sollte, in Anlehnung an die Vereinbarung mit der MIBA, an einem Bio-Zuschlag von min. 15 Rappen oder 15% zum offiziellen Preis, festgehalten werden.

3. Verarbeiter von Milch müssen von den Lieferanten darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie sich mit der VSBLO-Geschäftsstelle in Verbindung setzen müssen, bezüglich der Lizenzvorschriften und Gebühren (1,1% des Umsatzes zu Lasten der Verarbeiter).

4. Bei Unklarheit oder für weitere Fragen, eventuell für Verhandlungshilfe, steht der Präsident der Aufsichtskommission **Jakob Bärtschi, Bifängli, 3432 Lützelflüh, 034 61 15 24** zur Verfügung.

Die VSBLO hat kein Recht, Vorschriften über den Abschluss von Verträgen zu erlassen, sie kann aber als Verhandlungshilfe auf einige Punkte, die sie als wichtig beurteilt, hinweisen.

- Wenn die einzelnen Biobauern wissen, dass zur Zeit von verschiedenen Interessenten eine enorme Nachfrage nach Biomilch besteht, haben sie eher Nerven, um nicht schon beim ersten Anlauf auf ein tieferes Preisangebot einzugehen.

- Wer sich im klaren ist, wie hart ein totales Herbizidverbot sein kann und wie unschätzbar wertvoll die diesbezügliche Knospengarantie für Konsumenten ist, wird sich eher bewusst, dass diese Qualität auch ihren Preis haben darf und muss.

- Es ist gefährlich, sich einem Grossverteiler fast zu 100% auszuliefern. Es ist deshalb wichtig, auch kleinere Abnehmer zuvorkommend zu pflegen. Nur wer auf mehreren Beinen steht, steht sicher.

- Für einzelne Bauern ist es schwierig, den Überblick über das aktuelle Marktgeschehen zu haben. Eine Koordination der Anbieter auf dem Bio-Markt ist deshalb eine Hilfe, sie stärkt den einzelnen ohne ihn übermässig einzuschränken.

- Es gibt wirklich kein Mittel, einzelne daran zu hindern, unterpreisige Angebote zu machen, ausser der Aufforderung zur Solidarität. Die VSBLO will kein Bio-Kartell. Sie will auch nicht, dass sich die Biobauern unrechtmässig an den Konsumenten bereichern, aber sie hat die Pflicht darauf hinzuweisen, dass mit der Senkung des Milchpreises um 10 Rappen kein Liter Milch mehr verkauft wurde. Offenbar ist die Qualität doch mindestens so wichtig wie der Preis. Spitzenqualität im Sinne der Knospe kann aber auf Dauer nur mit fairen Preisen durchgesetzt werden.

- Totale Gerechtigkeit wird es nie geben, aber wenn wir Bauern ganz auf Solidarität verzichten, werden wir zum Spielball anderer Interessen. Im Moment glaubt der einzelne gewonnen zu haben, aber schon morgen wird er von einem andern unterboten. Wir empfehlen deshalb in Anlehnung an den Solidaritätsausgleich der MIBA einen minimalen, wenn auch nur symbolischen Ausgleich mit Produzenten, die von ihrer Lage her benachteiligt sind, anzustreben.

Der Schweizerische Bauernverband hat sich immer für eine Steigerung der Produktions- und Absatzmenge eingesetzt. Die Probleme einer Landwirschaft mit diesem Entwicklungskonzept kennen wir. Bio-Landbau bietet mit der Knospe eine Entwicklungsmöglichkeit, die bei der Überschussverwertung und beim Gewässerschutz Milliarden einsparen kann, und die in der Lage ist, eine Akzeptanz bei den Konsumenten aufzubauen, dank der ein ruinöser Preiskampf in Grenzen gehalten werden kann.

Die Zeit ist reif, dazu zu stehen, dass sich der Bio-Landbau ohne faire Preise nicht ausdehnen, ja nicht einmal seinen heutigen hohen Garantiezustand halten kann.

Glosse

Vor etwa 10 Jahren hatte ein Biobauer aus dem Bernbiet ein Gesuch nach Bern geschickt, um einen kleinen Teil seiner Milch an interessierte Familien seines Dorfes verkaufen zu dürfen. Etwa zwei Jahre später erhielt er eine telefonische Aufforderung, sein Gesuch zurückzuziehen, weil er für die in Aussicht stehende Ablehnung kostenpflichtig würde. Der Bauer hat es darauf ankommen lassen und seither nichts mehr gehört.

Sein Nachfolger auf dem Hof ist mit einem neuen Gesuch an die Käsereigenossenschaft und an den Milchverband gelangt. Angesichts der grossen Lager von unverkäuflichem Emmentaler Käse hat der Milchverband dem Gesuch stattgegeben und die Genossenschafter-Hauptversammlung ihrem Mitglied (offenbar gegen den Willen des Vorstandes) ebenfalls grünes Licht gegeben. Soweit ist nach einigem Hin und Her alles in Minne verlaufen.

Doch plötzlich ist sich der Käsereivorstand offenbar bewusst geworden, dass Biomilch mehr wert ist als gewöhnliche Milch und verlangt von ihrem Mitglied inklusive einer Konkurrenzentschädigung an den Käser eine Abgabe von 48 Rappen pro Liter Milch! Frei nach dem Motto: Einer für alle...